

bracht ist, während der der, Bürgermeister ständig erreicht werden kann. Beginn und Ende der Sprechstunde sind der saisonbedingten Arbeitszeit in der Landwirtschaft anzupassen.

- d) Die Durchführung zielgerichteter Sprechstunden in Betrieben, Produktionsgenossenschaften, Einrichtungen und Wohngebieten ist zu verstärken. Sie dienen den Leitern vor allem dazu, die Meinungen und Auffassungen der Werktätigen zu bestimmten Problemen, z. B. in der Periode der Planvorbereitung, bei der Erläuterung staatlicher Maßnahmen, bei der Erfüllung besonders schwieriger Arbeitsanforderungen, kennenzulernen. Solche Sprechstunden sind unter diesem Gesichtspunkt rechtzeitig bekanntzumachen und — mit Unterstützung der gesellschaftlichen Organisationen — innerhalb der Betriebe usw. vorzubereiten. Es ist zu sichern, daß in diesen Sprechstunden auch andere Anliegen der Werktätigen entgegengenommen und beantwortet werden.
2. In zentralen Organen des Ministerrates, in den Räten der Bezirke, Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden und in anderen staatlichen Dienststellen sind zur Abwicklung des üblichen Geschäftsbetriebes (Entgegennahme und Ausgabe von Anträgen und Bescheinigungen; Einholung von Rechtsauskünften; Behandlung von Steuerfragen oder Baufragen u. a.) je nach den Erfordernissen allgemeine Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr festzulegen. Durch einen zweckmäßigen Einsatz der in der Regel diesen Publikumsverkehr wahrnehmenden Sachbearbeiter ist zu sichern, daß die Bürger ohne lange Wartezeiten ihre Anliegen erledigen können.

Den Räten der Kreise wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Dienststellen in der Kreisstadt zu koordinieren und öffentlich bekanntzumachen.

IV.

1. Alle Leiter von Staats- und Wirtschaftsorganen sind verpflichtet, die Durchführung der Festlegungen des Staatsrates über die Arbeit mit den Eingaben sowie dieses Beschlusses ständig zu kontrollieren.
2. Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion kontrolliert im Rahmen ihrer Aufgabenstellung die Arbeit mit den Eingaben, wertet die Ergebnisse vor allem zur Verbesserung der Leitungstätigkeit in den verantwortlichen Organen aus und legt die Schlußfolgerungen daraus dem Ministerrat vor.
3. Dieser Beschluß tritt am 1. Juli 1966 in Kraft.

Gleichzeitig wird aufgehoben

der Beschluß des Ministerrates zur weiteren Durchsetzung des Erlasses des Staatsrates über die Eingaben der Bürger und die Bearbeitung durch die Staatsorgane in den staats- und wirtschaftsleitenden Organen vom 5. November 1964 (veröffentlicht in der „Sozialistischen Demokratie“, Jahrgang 1964, Nr. 47 vom 20. November 1964).

Berlin, den 30. Juni 1966

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Stoph
Vorsitzender

Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 544

Preisverordnung Nr. 1843/14 vom 20. Juni 1966 — Inkraftsetzung von Preisordnungen —

Anordnung Nr. 15 vom 20. Juni 1966 über die Umbewertung der Bestände an Erzeugnissen, für die neue Preise in Kraft treten

Anordnung vom 20. Juni 1966 über die Zuführung und Abführung von Preisdifferenzen im Zusammenhang mit der Preisverordnung Nr. 1843/14

Die mit der Preisverordnung Nr. 1843/14 in Kraft gesetzten Preisordnungen sind den Betrieben, die diese Preisregelungen anzuwenden haben, bereits zugegangen.

Bestellungen für diese Preisordnungen können gegenwärtig vom Zentral-Versand Erfurt nicht angenommen werden. Sobald diese Preisordnungen bezogen werden können, wird dies an dieser Stelle gesondert bekanntgegeben.

Der Sonderdruck Nr. 544 des Gesetzblattes ist im Bedarfsfälle über den Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, beziehbar. 48 Seiten, —,80 MDN